

2023/269 9.01.04 Budget
Budget 2024, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte, Teil 1 (Parlamentsgeschäft 23.06.21)

Beschluss Stadtrat

1. Die Änderungsanträge zum Budget 2024 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Immobilien
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Budget 2024, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte Parlament, Teil 1" zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge in der Budgetdebatte folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

1. Pflegefinanzierung stationär und ambulant

Pflegefinanzierung stationär

Budget 2024, 540 Gesellschaft

5405.3632.40 Beiträge an Pflegezentrum Wildbach für Leistungen der Langzeitpflege (beauftragte Leistungserbringerin)

Reduktion des Aufwands von 4'986'000 Franken um 36'000 Franken auf 4'950'000 Franken

5405.3632.45 Beiträge an Pflegezentrum Wildbach für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (beauftragte Leistungsbringerin)

Erhöhung des Aufwands von 68'600 Franken um 1'400 Franken auf 70'000 Franken

5405.3632.46 Beiträge an Gemeinden für Leistungen der Langzeitpflege (übrige Leistungserbringer)

Reduktion des Aufwands von 294'000 Franken um 34'000 Franken auf 260'000 Franken

5405.3632.47 Beiträge an Gemeinden für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (übrige Leistungserbringer)

Erhöhung des Aufwands von 6'300 Franken um 100 Franken auf 6'400 Franken

5405.3634.46 Beiträge an öffentliche Unternehmungen für Leistungen der Langzeitpflege (übrige Leistungserbringer)

Reduktion des Aufwands von 784'000 Franken um 94'000 Franken auf 690'000 Franken

5405.3634.47 Beiträge an öffentliche Unternehmungen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (übrige Leistungserbringer)

Reduktion des Aufwands von 13'700 Franken um 3'700 Franken auf 10'000 Franken

5405.3635.46 Beiträge an private Unternehmungen für Leistungen der Langzeitpflege (übrige Leistungserbringer)

Reduktion des Aufwands von 2'450'000 Franken um 290'000 Franken auf 2'160'000 Franken

5405.3635.47 Beiträge an private Unternehmungen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (übrige Leistungserbringer)

Erhöhung des Aufwands von 6'300 Franken um 200 Franken auf 6'500 Franken

5405.3636.46 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege

Reduktion des Aufwands von 303'800 Franken um 33'800 Franken auf 270'000 Franken

5405.3636.47 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der AÜP

Erhöhung des Aufwands von 10'700 Franken um 800 Franken auf 11'500 Franken

Pflegefinanzierung ambulant

5406.3634.50 Beiträge an Spitex Bachtel AG (beauftragte Leistungserbringerin)

Reduktion des Aufwands von 3'200'000 Franken um 300'000 Franken auf 2'900'000 Franken

5406.3635.56 Beiträge an private Unternehmungen (übrige Leistungserbringer)

Reduktion des Aufwands von 950'000 Franken um 10'000 Franken auf 940'000 Franken

2. Budget 2024, 654 Bereich Unterhaltssdienst
6541.3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial
Reduktion des Aufwands von 233'500 Franken um 115'000 Franken auf 118'500 Franken

3. Budget 2024, 682 Bereiche Umwelt + Energie
6822.3637.00 Beiträge an private Haushalte (Übergangskredit 2024 zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbare Energien)
Erhöhung des Aufwands von 1'280'000 Franken um 170'000 Franken auf 1'450'000 Franken

4. Budget 2024, 957 Bereich Liegenschaften VV Bildung PS, Investitionsrechnung
INV00798-9573.5040.00 Ersatzneubau Doppelkindergarten Goldbühl
Reduktion der Ausgabe von 1,5 Mio. Franken um 1,1 Mio. Franken auf 400'000 Franken

INV00796-9576.5040.00 Ersatzneubau Dreifachkindergarten Kempten
Reduktion der Ausgabe von 2 Mio. Franken um 1,6 Mio. Franken auf 400'000 Franken

Weisung

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 20. September 2023 Antrag und Weisung für das Budget 2024 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2024 genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

In der Zwischenzeit haben sich bei einigen Kontos neue Erkenntnisse ergeben, die im Budget 2024 sinnvollerweise angepasst werden sollten.

Details zu den einzelnen Änderungsanträgen

Zu Ziffer 1 des Dispositivs "Pflegefinanzierung stationär und ambulant":
Aufgrund der von der Gesundheitsdirektion berechneten Normkosten und der aktuellen Entwicklung ergibt sich insgesamt eine Aufwandminderung von 799'000 Franken.

Zu Ziffer 2 des Dispositivs "Betriebs-, Verbrauchsmaterial Unterhaltssdienst":
Aufgrund von Fragen der FK I vermindert sich der Aufwand um 118'500 Franken.

Zu Ziffer 3 des Dispositivs "Förderung von Energieeffizienz und erneuerbare Energien":
Der Stadtrat beantragt mit SRB 2023/249 vom 4. Oktober 2023 dem Parlament, das Budget 2024 um 170'000 Franken zu erhöhen.

Zu Ziffer 4 des Dispositivs "Ersatzneubau Doppel- und Dreifachkindergarten":
Reduktion aufgrund der Rückweisung durch das Parlament am 2. Oktober 2023. Voraussichtlich nur Planung + Baubewilligung im 2024.

Ausblick auf den SRB "Budget 2024, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte, Teil 2" vom 29. November 2023

Dieser wird sicher die folgenden Anträge beinhalten:

- Definitives Budget 2024 des Pflegezentrums Wildbach
- Erhöhung Grundstückgewinnsteuern
- Richtigstellung Lohnkosten (+/-) in gewissen Bereichen
- Rapperswilerstrasse 19, Ertüchtigung zur Unterbringung von Asylsuchenden (IR)

Erwägungen des Stadtrats

Zusammenfassung der Änderungsanträge Erfolgsrechnung zuhanden Budgetdebatte Parlament:

Antrag Stadtrat vom 20. September 2023 (Ertragsüberschuss)	162'800
1. Pflegefinanzierung stationär und ambulant	799'000
2. Betriebs-, Verbrauchsmaterial Unterhaltsdienst	115'000
3. Förderung von Energieeffizienz und erneuerbare Energien	-170'000
Antrag Stadtrat vom 15. November 2023 (Ertragsüberschuss)	906'800

Insgesamt resultiert aus diesen Änderungsanträgen in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung von 744'000 Franken.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes findet über die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses keine Urnenabstimmung statt.

Akten

- SRB 2023/232 Budget 2024 mit Festsetzung des Steuerfusses vom 20. September 2023

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin